

Inhaltsverzeichnis

Artikel

1. Allgemeines
2. Wettkampfmodus
3. Personen-Kategorien
4. Schlittenkategorien
5. Startreihenfolge
6. Wertung
7. Rennen-Organisation
8. Informationen beim Rennen
9. Zeitmessung / Auswertung
10. Proteste
11. Disziplin / Fairplay
12. Sanktionen
13. Nationales Reglement für Hornschlitten
14. Wertungstabelle

1. Allgemeines

Das nachfolgende Reglement soll als Hilfsmittel für Organisatoren und WettkampfteilnehmerInnen dazu beitragen, dass sportlich faire Wettkämpfe stattfinden können. Dieses Reglement basiert auf der Grundlage des Reglements für die Alpecuprennen. In der SHSV-Trophy werden jedoch alle Rennen gewertet, welche am Ende des Renntages eine Rangliste vorweisen können. Zudem sind die Vorschriften für die Veranstalter angepasst worden.

2. Wettkampfmodus

- 2.1 Alle Rennen (Alpecup- sowie Plauschrennen) können in **einem** oder **zwei** Läufen ausgetragen werden.
- 2.2 Bei der Durchführung des Rennens in zwei Läufen, wird im zweiten Lauf in der umgekehrten Reihenfolge der Start- oder Rangliste gestartet.

3. Personen-Kategorien

Dem Veranstalter ist es frei, welche Kategorien er ausschreibt. Um jedoch diese Rennen für die SHSV-Trophy bewerten zu können, muss mindestens eine Kategorie auf der Rangliste vermerkt sein, ohne danach zu fahren.

Wird nach Kategorien gefahren, schlägt der SHSV folgende Einteilung vor:

- 3.1. U18 (Damen und Herren gemischt)
- 3.2. Damen
- 3.3. Herren
- 3.4. gemischte Teams werden in der Kategorie Herren gewertet

4. Schlitten-Kategorie

- 4.1 Rennschlitten 3er und Eisen 3er
- 4.2 Eisen 4er und Holz 4er
- 4.3 3er und 4er Teams bei den U18 (keine Differenzierung der Schlitten)

5. Startreihenfolge

- 5.1 U18
- 5.2 Damen
- 5.3 Herren 4er Schlitten
- 5.4 Herren 3er Schlitten

- 5.5 Plauschfahrer
- 5.6 Originelle

Die Startreihenfolge variiert je nach Austragungsart (Plausch oder AC). Grundsätzlich gilt jedoch die obgenannte Reihenfolge. Aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse kann die Rennjury Änderungen an der Startreihenfolge vornehmen.

6. Wertung

- 6.1 Die Zeit eines Laufes wird erst gestoppt, wenn alle Mannschaftsmitglieder durch das Ziel sind,(gemäss Alpencupreglement.)
- 6.2 Die Punkteerteilung erfolgt gemäss der Wertungstabelle (siehe Artikel 14)
- 6.3 Die Kategorien werden aufgrund ihrer ursprünglichen Anforderungen wie folgt gewertet:
CH-Meisterschaft: doppelte Punktzahl
Alpencuprennen: doppelte Punktzahl
Plauschrennen: einfache Punktzahl
- 6.4 Für die Gesamtwertung der SHSV-Trophy werden alle erzielten Resultate berücksichtigt.
- 6.5 Bei Punktegleichstand gelten die besseren Ränge, wobei die Kategorie des Rennens nicht berücksichtigt wird.
- 6.6 Per Ende jeder Saison wird ebenfalls der **beste Schweizer im Europacup** ausgezeichnet. Diese Auswertung erfolgt gemäss den erzielten Rangierungen in den Europacuprennen.

7. Rennen: Organisation/Sicherheit

- 7.1 Das Rennen wird durch eine Rennjury überwacht. Sie besteht aus dem Rennleiter (Vorsitz), einem Kampfrichter, dem Vertreter der FahrerInnen und dem SHSV-Verantwortlichen.
- 7.2 Zur Sicherheit der Sportler sichtet der Kampfrichter einige Tage vor dem Rennen die Laufstrecke, um grosse Gefahrenquellen vor dem Rennen zu beseitigen. Der Kampfrichter macht den Veranstalter auf Gefahrenquellen aufmerksam, damit diese allenfalls zur Sicherheit des Veranstalters, Athleten und Zuschauer behoben werden kann.
Die Verantwortung für die Strecke bleibt jedoch beim Veranstalter!
- 7.3 Die Abnahme der Rennstrecke ist im Ermessen jedes Kampfrichters.
- 7.4 Die Kampfrichter werden für Ihre Auslagen vom Veranstalter entschädigt (Km-Geld)
- 7.5 Renn - und Normalschlitten: Die 3er und 4er Schlitten werden gemäss nationalem Reglement kontrolliert.(siehe Reglemente auf www.hornschlitta.ch)
- 7.6 Schlitten der Plauschkategorien unterstehen keiner Kontrolle.
- 7.7 Die Originellen unterstehen keiner Kontrolle.
- 7.8 Die Punkte 7.1 – 7.7 gelten für Veranstalter, die gemäss dem Alpencupreglement ein Rennen durchführen.
- 7.9 Für Plausch- sowie Parallelrennen kommen diese Punkte nicht zur Anwendung.

8. Information beim Rennen

- 8.1 Im Zielraum ist zur Information der WettkämpferInnen eine Info-Tafel aufzustellen. Sie gibt Auskunft, über die erzielten Laufzeiten.
- 8.2 Zusätzlich werden Anordnungen der Rennleitung oder Entscheide der Rennjury darauf publiziert.

9. Zeitmessung / Auswertung

- 9.1 Die Zeiterfassung muss elektronisch erfolgen und eine Handzeitmessung installiert werden.

- 9.2 Der Zeitstreifen der elektronischen Zeitmessung ist als Dokument vom Zeitmessteam bei Bedarf der Rennjury auszuhändigen.
- 9.3 Die Protokolle der Handzeitmessung sind bei Bedarf der Rennjury auszuhändigen.
- 9.4 Wettkampfprotokolle sind der Rennjury zur Einsicht vorzulegen.
- 9.5 Gegen die inoffizielle Fahrzeit kann bei der Rennjury Protest eingereicht werden.
- 9.6 Die Punkte 9.1 – 9.5 gelten für Veranstalter, die gemäss dem Alpencupreglement ein Rennen durchführen.
- 9.7 Für Plausch- sowie Parallelrennen kommen diese Punkte nicht zur Anwendung.

10. Protest

- 10.1 Ein Protest kann bei der Rennjury eingereicht werden, wenn ein Entscheid der Kampfrichter, der Rennleitung (Veranstalter) oder der Zeitmessung/Auswertung angefochten wird.
- 10.2 Wenn sich ein/e Athlet/in während der Austragung eines Wettkampfes benachteiligt fühlt, so hat der Mannschaftsführer das Recht des Protests.
- 10.3 Der Protest ist schriftlich innert 15min nach Beendigung des Wertungslaufes einzureichen
- 10.4 Dem Protestschreiben ist eine Gebühr von CHF 100.00 beizulegen.
- 10.5 Wird der nachzuweisende Protestgrund erst nach den genannten 15min bekannt, so muss die Jury den Protest behandeln.
- 10.6 Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Gebühr zu Gunsten des Organisers.
- 10.7 Die Entscheide der Jury können nicht angefochten werden.

11. Disziplin und Fairplay

- 11.1 Gegen fehlbare Mitglieder, Clubs des SHSV und TeilnehmerInnen, die vorsätzlich oder fahrlässig Verbandsvorschriften oder Beschlüsse verletzen oder sich gegenüber Organisatoren unsportlich verhalten, können Sanktionen verhängt werden.
- 11.2 Zuständig für die Behandlung ist der Vorstand, auf schriftlichen Antrag von Organen der Clubs, eines Wettkampforganisators oder der Wettkampfjury.

12. Sanktionen

- 12.1 Verweis
- 12.2 Ordnungsbusse von CHF 100.00 bis CHF 1'000.00
- 12.3 Startverbot bis zu 4 Wochen ab Vorfalldatum.
- 12.4 Befristete Einstellung in den Rechten (Startverbot, Verbot Wettkämpfe zu organisieren, Verbot an Kursen oder Wettkämpfen teilzunehmen).
- 12.5 Suspendierung eines oder mehrerer Funktionäre
- 12.6 Antrag an die DV auf Ausschluss aus dem SHSV
- 12.7 Das Beschwerderecht gegen verhängte Sanktionen richtet sich nach Art. 52 der Statuten des SHSV.
- 12.8 Für Begnadigung ist die DV zuständig.

13. Nationales Reglement für Hornschlitten

- 13.1 Es gilt das nationale Reglement für Hornschlitten sowie das der IRO

14. Wertungstabelle für Alpecuprennen oder ähnliche

Rang	Punktezahl	Rang	Punktezahl
1. Rang	100	21. Rang	20
2. Rang	85	22. Rang	19
3. Rang	70	23. Rang	18
4. Rang	60	24. Rang	17
5. Rang	55	25. Rang	16
6. Rang	50	26. Rang	15
7. Rang	46	27. Rang	14
8. Rang	42	28. Rang	13
9. Rang	39	29. Rang	12
10. Rang	36	30. Rang	11
11. Rang	34	31. Rang	10
12. Rang	32	32. Rang	9
13. Rang	30	33. Rang	8
14. Rang	28	34. Rang	7
15. Rang	26	35. Rang	6
16. Rang	25	36. Rang	5
17. Rang	24	37. Rang	4
18. Rang	23	38. Rang	3
19. Rang	22	39. Rang	2
20. Rang	21	40. Rang	1
		41. Rang	weiter je einen Punkt

Bei Parallelrennen gilt für die Ränge 1 – 8 dieselbe Punktezahl/Wertung. Ab dem 9. Rang erhält jeder weitere Fahrer dieselben Punktezahl, nämlich 39. Diese Wertung gilt, sofern keine Zeitmessung bei diesen Rennen vorhanden ist.

Eingesehen und genehmigt:

HSC Triesenberg: _____ ISC Davos: _____

HSG Avers: _____ HSC Brigels: _____

HSC Heiden u.U: _____ HSC Alt St.Johann _____

HSC Prättigau: _____ HSC Uri: _____

HSC Hulftegg: _____

Präsident SHSV: _____